

Reglement der Stiftung für Konsumentenschutz und dschungelkompass

1. Die Prüfung und die Zusammenarbeit der Stiftung für Konsumentenschutz (nachfolgend «Konsumentenschutz») mit dschungelkompass beschränken sich auf die unter www.dschungelkompass.ch publizierten Telekommunikationsvergleiche und Inhalte. Bei anderen Angeboten von dschungelkompass, insbesondere bei den Vergleichen und Inhalten zu Krankenkassen und Versicherungen, besteht keine Zusammenarbeit und Prüfung durch den Konsumentenschutz. Dieses Reglement gilt für die Zusammenarbeit im Bereich «Telekommunikation». Die Punkte 2 (Unabhängigkeit und Neutralität), 3.1. Ziff. a und b (Kennzeichnung von Werbung), 3.3. (Unabhängigkeit von Investoren), 3.4. (Personelle Unabhängigkeit), 3.5. (Neutralität) und 3.7. (Strategie/Geschäftsaktivitäten) gelten sinngemäss auch für diejenigen Geschäftsbereiche, in denen keine Zusammenarbeit stattfindet, ohne dass dafür das Konsumentenschutz-Logo verwendet werden darf.
2. Dschungelkompass garantiert, dass dschungelkompass.ch unabhängig und neutral ist.
3. Der Konsumentenschutz kann überprüfen, ob folgende Bedingungen für die Erteilung einer Empfehlung mit dem Konsumentenschutz-Logo erfüllt sind:
 - 3.1. Kennzeichnung von Werbung
 - a. Anbieter, die auf dschungelkompass.ch Werbung schalten, müssen einwilligen, dass dem Konsumentenschutz die Verträge und Abmachungen bekanntgegeben werden. Dschungelkompass und Konsumentenschutz garantieren gemeinsam, dass Werbeanzeigen keinen Einfluss auf die Neutralität der Auswertungen haben.
 - b. Dschungelkompass kennzeichnet Werbung auf dschungelkompass.ch eindeutig und gut sichtbar für die Nutzer der Website, zum Beispiel mit dem Begriff „Anzeige“.
 - c. Nutzer der Website werden an geeigneter Stelle – möglichst direkt bei der Anzeige - darüber informiert, dass das Schalten von Werbung keinen Einfluss auf die Resultate des Preisvergleichs hat und dass dies vom Konsumentenschutz überprüft wurde.
 - 3.2. Verwendung des dschungelkompass-Logo zu Werbezwecken (Label)

Dschungelkompass kann Telekommunikationsanbietern die Verwendung des dschungelkompass-Logo gratis oder gegen Entgelt zu Werbezwecken erlauben, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

- a. Anbieter, die das dschungelkompass.ch-Logo zu Werbezwecken (Label) verwenden, müssen einwilligen, dass dem Konsumentenschutz die Verträge und Abmachungen bekanntgegeben werden. Dschungelkompass und Konsumentenschutz erstellen gemeinsam einen Mustervertrag (zwischen dschungelkompass und einem Werbekunden). Ohne Genehmigung des Konsumentenschutzes darf dschungelkompass beim Abschluss eines Vertrages mit einem Werbekunden in wesentlichen Punkten nicht davon abweichen.
 - b. Alle Telekommunikationsanbieter haben prinzipiell das Recht zur Verwendung des Labels, falls sie die Vertragsbedingungen erfüllen, es sei denn, eine Unternehmung hat früher oder gegenwärtig in grober Weise gegen die Interessen von Konsumenten verstossen oder es ist zu befürchten, dass sie dies tun wird.
 - c. Als Minimalanforderungen für den Mustervertrag gelten:
 - Werbeaussagen müssen vollständig und wahr sein, Kleingedrucktes ist nach Möglichkeit zu vermeiden.
 - Das Label darf nur für die Bewerbung von denjenigen Produkten verwendet werden, über die die Aussage gemacht wird.
 - Aktionspreise / befristete Preise / Dienstleistungen erhalten kein Label.
 - d. „Gut zum Druck“: Alle Unterlagen, Broschüren, Werbeplakate, etc. bei denen das Logo von dschungelkompass verwendet werden soll, sind vor der Herstellung vollständig sowohl dschungelkompass als auch dem Konsumentenschutz vorzulegen.
 - e. Der Konsumentenschutz kann die Verwendung des Labels im Einzelfall untersagen. Er hat diesen Entscheid zu begründen.
 - f. Dschungelkompass verpflichtet sich, die Einhaltung der Vertragsbedingungen durch die Werbepartner nach bestem Wissen und Gewissen zu überprüfen und den Konsumentenschutz periodisch und bei besonderen Vorkommnissen umgehend unaufgefordert zu informieren.
- 3.3. Unabhängigkeit von Investoren
- a. Anbieter, deren Angebote auf dschungelkompass.ch verglichen werden, dürfen keine Beteiligungen an dschungelkompass erwerben.
 - b. Langfristige Kredite oder Hypotheken an dschungelkompass von Anbietern, deren Angebote auf dschungelkompass.ch verglichen werden, übersteigen den Anteil von 5% der Passiven nicht.
 - c. Die Identität von wesentlichen Finanzinvestoren und/oder wesentlichen, langfristigen Kreditoren bei dschungelkompass, selbst wenn diese gesellschaftsrechtlich nicht beteiligt sind, sind dem Konsumentenschutz bekannt.
 - d. Die Identität von Kunden oder ständigen Kundengruppen, welche mehr als 5% des Jahresumsatzes beisteuern, sind dem Konsumentenschutz bekannt.

- e. Dschungelkompass informiert den Konsumentenschutz unaufgefordert und innert Monatsfrist über Veränderungen betreffend der Punkte 3.3. Absatz c und d.

3.4. Personelle Unabhängigkeit

- a. Geschäftsleitung und Mitarbeiter von dschungelkompass sind keinem Anbieter verpflichtet, dessen Angebote auf dschungelkompass verglichen werden. Vorbehalten sind vertragliche Verpflichtungen, die aufgrund der Geschäftstätigkeit von dschungelkompass entstehen.

3.5. Neutralität

- a. Dschungelkompass.ch berücksichtigt alle relevanten Anbieter bzw. schliesst keinen relevanten Anbieter von Vergleichsprodukten aus. Es gibt keine Möglichkeit zu einer Vorzugsbehandlung oder für den Ausschluss eines Anbieters. Ausgenommen sind die Aufschaltung des Logos und die Verlinkung auf die Website eines Anbieters. Ebenfalls gestattet sind Werbeanzeigen, die die Bedingungen von 3.1. erfüllen.
- b. Bei der Abfrage von „Tarife mit Mobiltelefon“ ist ein gut sichtbarer Link vorhanden auf eine Seite, auf der wichtige Anbieter (Webshops) von Handys aufgelistet sind, die beim Vergleich nicht berücksichtigt werden können. Die Auflistung der nicht berücksichtigten Anbieter kann sich auf die 20 umsatzstärksten Unternehmen beschränken. Übrige relevante Anbieter können aber jederzeit verlangen, auf der Liste ebenfalls aufgeführt zu werden.
- c. Auf die Auswertung der Daten haben die Anbieter keinen Einfluss, ebenfalls können die verwendeten Rohdaten nicht manipuliert werden.
- d. Die Datenquelle der Rohdaten muss öffentlich zugänglich sein (mittels Preis- und Produktlisten) oder direkt und unbearbeitet aus der Datensammlung der Anbieter stammen.

3.6. Datenschutz

- a. Falls dschungelkompass die Adressdaten der Plattformbenutzer registriert, dürfen diese weder verkauft, noch vermietet oder getauscht werden.
- b. Die Kundendaten werden von dschungelkompass gemäss Datenschutzgesetz gehalten und die daraus gewonnenen Informationen dürfen nur anonymisiert ausgewertet werden, um ein Vergleichsprofil, eine Statistik oder dergleichen zu erstellen.
- c. Personalisierte Daten dürfen nicht verkauft oder zu Marketingzwecken verwendet werden.
- d. Daten dürfen Dritten zur anonymisierten Auswertung überlassen werden, wenn die Nutzer und Nutzerinnen der Website davon Kenntnis haben.

3.7. Strategie/Geschäftsaktivitäten

Allfällige Änderungen der Strategie und der Neuausrichtung oder die Änderung wesentlicher Geschäftsaktivitäten, auch über die Website dschungelkompass.ch hinaus, sind dem Konsumentenschutz unaufgefordert und unmittelbar bekanntzugeben.

Bern, Luzern, 25. September 2017